

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
– Drucksache 14/6660**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/6580**

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

1. Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Vergütungen für Lehrbeauftragte an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu aufzunehmen

Tit. 427 23 Vergütungen für Lehrbeauftragte

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Statt	2.000,0	2.000,0
Zu setzen	3.000,0	3.000,0

27. 07. 2010

Schmiedel, Dr. Schmid
und Fraktion

Begründung

Die im Urhaushalt von der Landesregierung vorgeschlagene und von den Fraktionen von CDU und FDP bestätigte Kürzung bei den Vergütungen für Lehrbeauftragte soll rückgängig gemacht werden. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben die Auffassung der SPD bestätigt, dass diese Mittelkürzung zu großer Verunsicherung und erheblichen Verschlechterungen an den Schulen führt. Die Schulen müssen als Folge dieser Mittelreduzierung ihre von Lehrbeauftragten durchgeführten Angebote kürzen bzw. ganz streichen. Wichtige pädagogische Maßnahmen zur besseren individuellen Förderung der jungen Menschen fallen damit weg. Die vorgesehene Kürzung der Mittel für Lehrbeauftragte steht der Aussage von Ministerpräsident Mapus, bei der Bildung werde kein Euro gespart, diametral entgegen.

2. Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wiedereinstieg des Landes in die Schulsozialarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu aufzunehmen

Tit. Gr. 70 Förderung der Schulsozialarbeit

1. Tit. 633 70 N Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Zu setzen	1.340,0	1.340,0

2. Tit. 684 70 N Zuweisungen an freigemeinnützige Träger

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Zu setzen	660,0	660,0

und die Erläuterung zur Titelgruppe wie folgt zu fassen: „Maßnahmen zur Förderung der Schulsozialarbeit.“

27. 07. 2010

Schmiedel, Dr. Schmid
und Fraktion

Begründung

Schulsozialarbeit gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Deshalb muss sie auch als Landesaufgabe begriffen werden. Es bedarf sozialpädagogischer Kompetenz an der Schule, um auf spezifische Problemlagen der Schülerinnen und Schüler besser eingehen zu können. Schulsozialarbeit leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Gewaltprävention.

Der Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung ist kontraproduktiv, da das Fehlen von Schulsozialarbeit hohe spätere Folgekosten verursacht. Der Rückzug des Landes ist ein erneutes Beispiel für die Politik der Landesregierung, Lasten auf die Kommunen abzuwälzen und sich aus der bildungspolitischen Verantwortung zu stellen.

3. Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

Einzelplan 06 Finanzministerium

Stellenaufbau in der Steuerverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0608 Steuerverwaltung

1. Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

	2010 TSD €	2011 TSD €
Statt	444.375,0	454.318,7
Zu setzen	445.675,0	462.318,7

Neu aufzunehmen

2. Titel 422 03 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

	2010 TSD €	2011 TSD €
Statt	11.500,0	11.500,0
Zu setzen	11.800,0	13.300,0

und die Erläuterungen jeweils entsprechend zu ändern sowie

a) im Stellenplan für die planmäßigen Beamten in der Bezirksverwaltung
(S. 730)

		2010	2011
A 13 Regierungsrat	statt	114,0	100,0
	zu setzen	124,0	120,0
A 12 Amtsrat (St)	statt	1.197,5	1.144,5
	zu setzen	1.207,5	1.164,5
A 11 Steueramtmann	statt	2.024,0	2.192,0
	zu setzen	2.064,0	2.272,0
A 9 Amtsinspektor (St)	statt	1.605,0	1.670,0
	zu setzen	1.645,0	1.750,0

Neu aufzunehmen

b) Stellenplan für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. in der Bezirksverwaltung

Anwärter und Dienstanfänger		2010	2011
Finanzanwärter (gehobener Dienst)	statt	890,0	890,0
	zu setzen	960,0	1.030,0
Steueranwärter (mittlerer Dienst)	statt	380,0	380,0
	zu setzen	410,0	440,0

27. 07. 2010

Schmiedel, Dr. Schmid
und Fraktion

Begründung

Die Personaleinsparungen der vergangenen Jahre bei der Steuerverwaltung des Landes haben mit dazu beigetragen, dass erhebliche Vollzugsdefizite zu verzeichnen sind. Dabei sind diese Personaleinsparungen auch finanzwirtschaftlich kontraproduktiv, weil damit deutliche Steuermindereinnahmen verbunden sind. Auch der Rechnungshof kommt in seinen vielfältigen Untersuchungen seit vielen Jahren jeweils von einzelnen Teilbereichen der Steuerverwaltung regelmäßig zu dem Ergebnis, dass dem Land erhebliche Steuereinnahmen verloren gehen, weil die Personalausstattung unzureichend ist. In der aktuellen Denkschrift vom Juli 2010 stellt der Rechnungshof beispielsweise zur Betriebsprüfung in Baden-Württemberg fest: „Die Betriebsprüfungsstellen sind seit mehreren Jahren unterbesetzt. Sie sind personell so auszustatten, dass sie die nötige Prüfungsfrequenz bei allen Betriebsgrößenklassen gewährleisten können. Die Betriebsprüfungsstellen brachten dem Fiskus das 7,4-fache dessen ein, was sie an Kosten verursachen.“

Die Landesregierung selbst spricht nach dem unverantwortlichen Stellenabbau in der Steuerverwaltung mittlerweile bereits seit 2008 von der Notwendigkeit, angesichts der Altersstruktur und der Personalentwicklung einen Stellenpool in der Steuerverwaltung einzurichten. Geschehen ist hierfür aber weder etwas im Kernhaushalt 2010/2011 noch im vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltes.

Aktuell kommt noch hinzu, dass aufgrund der Berichterstattung über angebotene Steuerdateien über Steuerhinterziehungen allein in Baden-Württemberg seit Februar 2010 über 6.200 Selbstanzeigen eingegangen sind. Außerdem beinhaltet die von Niedersachsen erworbene Steuer-CD von insgesamt rd. 20.000 Datensätzen einen großen Anteil von Daten, die Bürger aus Baden-Württemberg betreffen und zur weiteren Verfolgung an das Land weitergeleitet werden. Die Steuerverwaltung des Landes wird deshalb durch die Vielzahl der Selbstanzeigen und die Daten der Steuer-CD in erheblichem Maße zusätzlich belastet, obwohl die vertretbare Belastungsgrenze bereits zuvor deut-

lich überschritten war. Der Ministerpräsident hatte zur Verteidigung der Kaufablehnung der dem Land angebotenen Steuer-CD – quasi als Ersatzmaßnahme des Landes – eine „knallharte Vorgehensweise gegen Steuersünder“ angekündigt, die aber ohne entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Steuerverwaltung folgenlos bleiben wird.

Der Antrag begehrt deshalb als ersten Schritt für den notwendigen Stellenaufbau in der Steuerverwaltung von Baden-Württemberg 100 zusätzliche Planstellen sowie 100 zusätzliche Ausbildungsstellen bei den Anwärtern für das Jahr 2010 bzw. 200 Planstellen und 200 Anwärterstellen für das Jahr 2011. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalkosten von etwa 1,6 Mio. Euro für 2010 (ab September) und rd. 10 Mio. Euro für 2011 werden mehr als gedeckt durch die voraussichtlichen Mehregebnisse, die das zusätzliche Personal in der Steuerverwaltung erzielen wird.

4. Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Mehreinnahmen durch Stärkung der Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1201 Steuern

Neu aufzunehmen:

Titel 371 01 N Globale Steuermehreinnahmen

	2010 TSD €	2011 TSD €
Zu setzen	3.400,0	20.000,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen: „Veranschlagt sind steuerliche Mehreinnahmen aufgrund der Stärkung der Finanzverwaltung durch Parlamentsbeschluss für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.“

27. 07. 2010

Schmiedel, Dr. Schmid
und Fraktion

Begründung

Durch die von der SPD-Fraktion an anderer Stelle beantragte Verstärkung der Finanzverwaltung um 100 Planstellen und 100 Anwärterstellen für 2010 sowie 200 Planstellen und 200 Anwärtern für 2011 kann mit deutlichen Steuermehreinnahmen gerechnet werden. Selbst bei abnehmenden Grenzeinnahmen beträgt das zusätzliche Mehrergebnis pro Finanzbeamten immer noch ein Mehrfaches seiner Personalkosten.